

Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Linden



Die Stadt Linden erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Stadt Linden zu. Der Magistrat hat daher am 28.07.2008 beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Lindener Sportvereine und in Linden wohnende Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung zu würdigen und entsprechende Richtlinie zu erlassen.

§1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Linden stiftet und verleiht für herausragende sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres eine Medaille, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein soll.
- (2) Die Sportlerehrung findet jährlich, nach Möglichkeit im Frühjahr, im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde statt. Die Medaille wird vom Bürgermeister der Stadt Linden an die Preisträger ausgehändigt.

§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen

Für besondere sportliche Leistungen können geehrt werden :

- (1) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Lindener Sportverein errungen haben, sowie
- (2) Sportlerinnen und Sportler, die in der Stadt Linden wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- (3) Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Lindener Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Linden wohnen. Einwohner von Linden, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Mannschaftsmeisterschaft beteiligt sind, werden ebenfalls geehrt. Eine Ehrung der Mannschaft entfällt jedoch.

- (4) Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge für Schulen (Wiesengrundschule Leihgestern, Burgschule Großen-Linden, Anne-Frank-Schule, Lindenschule) in Linden errungen haben.

§ 3

Form und Durchführung der Ehrungen

- (1) Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich auf Vorschlag und Meldung der Lindener Sportvereine und Sportorganisationen von der Stadtverwaltung zusammengestellt. Mit der Meldung sind die Urkunden oder sonstigen Unterlagen, aus denen sich die Art und der Rang der sportlichen Leistungen ergibt, vorzulegen. Der Magistrat und die Stadtverwaltung können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge einbringen.
- (2) Die Vorschläge sind bis zum 15. Januar eines jeden Jahres bei der Stadtverwaltung in Linden einzureichen. Vorschläge, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, bleiben unberücksichtigt.
- (3) Es werden Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

§4

Verleihungsgrundsätze

- (1) Ehrung für Kinder und Jugendliche

Mit einer Urkunde und einem Geschenk werden geehrt :

- 1. Platz bei Kreismeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Gau- und Bezirksmeisterschaften
- 2. bis 5. Platz bei Hessenmeisterschaften
- 1. Platz bei einem Schulsportwettbewerb auf Kreis- und Bezirksebene
- 2. und 3. Platz bei einem Schulsportwettbewerb auf Landesebene

Mit einer Ehrenurkunde und einem Geschenk werden geehrt :

- 1. Platz bei Hessenmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Regionalmeisterschaften
- Teilnahme an Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- 1. Platz bei einem Schulsportwettbewerb auf Landesebene
- 1. bis 3. Platz bei einem Schulsportwettbewerb auf Bundesebene

- (2) Ehrung für Erwachsene / Aktive

Mit einer Sportmedaille in Bronze werden geehrt :

- 1. Platz bei einer Kreismeisterschaft
- 2. und 3. Platz bei einer Gau- oder Bezirksmeisterschaft

Mit einer Sportmedaille in Silber werden geehrt :

- 1. Platz bei einer Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- 1. bis 3. Platz bei einer hessischen Meisterschaft

Mit einer Sportmedaille in Gold werden geehrt :

- Teilnehmer an einer Deutschen Meisterschaft
 - Sportler mit Berufung in eine Nationalmannschaft
 - Sportler die einen offiziell anerkannten deutschen Rekord oder eine offizielle deutsche Jahresbestleistung nachweisen können.
- (3) Mit der Sportehrennadel werden geehrt, Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten des Lindener Sports, die über Jahre hinweg im internationalen Sport erfolgreich waren oder sich in besonderer Weise um die Entwicklung des nationalen und internationalen Sports verdient gemacht haben.
- Auch Mitglieder von Lindener Sportvereinen oder Sportorganisationen sowie in Linden lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, können mit der Sportehrennadel ausgezeichnet werden. Einen entsprechenden Antrag auf Verleihung der Sportehrennadel ist vom Verein an den Magistrat zu stellen. Dieser entscheidet über die Verleihung der Sportehrennadel.
- (4) Mannschaften, die in ihrer Klasse die Meisterschaft erlangen oder in die nächst höhere Klasse aufsteigen erhalten anstelle einer Medaille einen Pokal. Alle Mannschaftsangehörigen erhalten zudem eine Urkunde.
- (5) Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb des zu bewertenden Zeitraumes in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für eine Verleihung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt. Diese Regelung trifft nicht auf die Ehrung von Kindern und Jugendlichen zu.
- (6) Die Sportmedaille in Bronze, Silber und Gold sowie die Sportehrennadel können an Einzelsportler nur einmal verliehen werden. Wiederholen Sportlerinnen und Sportler ihre Leistungen der Vorjahre, dann werden Sie mit einer Urkunde und einem Geschenk geehrt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Linden, den 28.07.2008

DER MAGISTRAT
gez. Dr. Lenz
Bürgermeister